Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 8 (1866)

Heft: 5

Artikel: Die Reformation im Lande Appenzell [Fortsetzung und Schluss]

Autor: Büchler

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-254822

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Reformation im Lande Appenzell.

Bon Pfarrer Büchler.

(Shluß.)

Bu Ende des fechszehnten Jahrhunderts feben mir bas Land Appenzell politisch und firchlich in zwei von einander gang unabhängige Bemeinmefen getheilt. Es ift diese Theis lung die endliche Folge der verschiedenen Ansichten über reli= giofe und firchliche Angelegenheiten, welche im Anfange des Rahrhunderts auch unter unserm Bolfe fich auszubreiten an-Wir haben schon früher hervorgehoben, wie die Grundsate der reformirten Rirchenlehre von Burich und St. Ballen aus bei den Bewohnern der äußern Rhoden viel ichnels lere Aufnahme fanden als in dem Hauptorte Appenzell und feinen nächsten Umgebungen. Obichon auch hier einzelne erleuchtetere Männer der Rirche und des Staats das freie Wort erhoben hatten, wollte ihnen der Sieg doch nicht zufallen gegenüber dem mächtigen Ginflug einiger Familien, die, durch fremde Soldnerdienfte bei tatholischen Fürsten bereichert, im Interesse von diesen handelten und die firchliche Freiheit durchaus nicht auffommen zu laffen begehrten. Mit einer bem Grundpringip der Landesverfassung zuwiderlaufenden Unmaßung behandelten fie das Bolt und fuchten es, im Bunde mit der Mehrzahl der Priester, in politischer und firchlicher Unmundigkeit zu erhalten. Groß mar bei diefer Bartei zu · Appenzell der Jubel über die Riederlage der Reformirten bei

Rappel und am Gubel im Jahr 1531. Und von ihrem Standpunkt aus hatten fie Urfache zur Freude, denn befannt= lich murde durch diese zwei Schläge dem Wert der Rirchen= verbefferung der empfindlichfte Nachtheil gebracht. Im gangen Schweizerlande und auch in Appenzell erhob die römische Partei wieder frecher ihr Haupt. Der Glaubenszelotismus der Katholischen in den innern Rhoden begann wieder zudring= licher sich in fast alle vorkommenden bürgerlichen Berhand= lungen zu mischen, und es konnte kaum ausbleiben, daß auch die Reformirten bisweilen die politischen Borfallenheiten gu fehr im Zwielicht des Religionshaffes ansahen und beurtheil= ten. Die äußere Ruhe ist zwar selbst an den Landsgemein= ben, die fortwährend noch am letten Sonntage Aprile zu Appenzell abgehalten murden, nicht mehr fo oft durch Tumult und äußere Gewalt geftort worden, wie dies früher wiederholt geschehen war, aber der innere Friede, die brüderliche Liebe, das gegenseitige Zutrauen zwischen den beiden Ronfef= fionen kamen durch den gangen Lauf des Jahrhunderts niemals zur vollen herrschaft und wurden namentlich vielfach verhindert durch allerlei Ansprüche des Abtes von St. Gallen und daraus entstandene Rechtsftreitigkeiten.

Der Jakob Büchler'sche Handel gegen den vielverstienten resormirten alt Landammann Ulrich Eisenhut, 1535 bis 1537, giebt Zeugniß, wie eine an und für sich rein zivile Angelegenheit durch Neid und Religionshaß zu einer Flamme entzündet werden konnte, die über das ganze Land sengend und verderbend dahinfuhr, ja selbst die Nachbarstadt St. Gallen nicht verschonte. Wir wollen uns über diesen traurigen Zwischenaft in der Geschichte dieses Jahrhunderts nicht weiter ausbreiten, sondern nur unsre Freude ausdrücken, daß ein Mann, der lange mit Ehren an der Spitze unsers Bolkes gestanden und dem in eidgenössischen Angelegenheiten wichtige Missionen zu Theil geworden waren, endlich nach tiesen Kränfungen und schweren Berläumdungen die verdiente Ehrenrettung erhielt.

Allgemeine politisch = tirchliche Ereignisse des Auslandes tonnten unmöglich vorübergeben, ohne die tonfessionelle Stimmung der beiden Parteien unsers Landes fehr aufzuregen, und namentlich mußten sich die Reformirten durch das Rongilium von Trient, 1545-1564, und durch die Bluthochzeit zu Paris, 1572, 24. August, zu stetem Migtrauen und fortgesetzter Wachsamkeit veranlagt fühlen. Wir führen einige Thatsachen an als Beleg, wie die römische Ligue bemüht mar, auf die Schweiz und somit auch auf den Kanton Appenzell einzuwirfen, daß der Berbreitung reformirter Grundsate gewehret und der Ratholizismus neuerdings befestigt werde. Bu dem Ende trat Rarlo Borromeo, Kardinal und Erz= bischof zu Mailand, mit den angesehensten und einflugreichsten Staatsmännern der fatholischen Kantone, Ritter Walther Roll von Uri, Ritter Melchior Lussi, Landammann von Unterwal= den, Ritter Ludwig Pfnffer, Schultheiß von Luzern, im Jahr 1570 auf einer Reise durch die Schweiz personlich in Unterhandlung, in deren Folge im Jahr 1574 die Jesuiten nach Luzern gebracht und 1579 das borromeische Rollegium in Mailand gestiftet wurde zu dem Zwecke, beständig 40 jungen Schweizern Unterricht zu geben, die sich bei ihrem Eintritte eidlich verpflichten mußten, ihrem Baterlande als Priefter zu dienen. Durch sie hoffte er am sichersten die fatholische Religion in der Schweiz wieder mehr zu befesti= Im gleichen Interesse murde der Papst Gregor XIII. bewogen, den Bischof von Bercelli, Johann Frang Buonuomini als ersten beständigen Nuntius nach der Schweiz abzuordnen. Diesem ift es gelungen, dem Rapuzin erorden Eingang zu verschaffen, welchem zu Altorf in Uri das erste Rloster erbaut wurde; nicht lange, so erhob sich ein zweites zu Stanz. Auch in unserm Ranton faßten diese Ordensgeift= lichen Fuß und trugen durch ihre Aufreizungen wesentlich bei. die Hitze der Parteien zu steigern und zur endlichen Entschei= dung zu drängen. Dem Einflusse des Nuntius ist auch der im Jahre 1579 zwischen ben tatholischen Ständen und bem Bischof von Basel zum Schutze der katholischen Kirche errichtete Bund zuzuschreiben, der bei den Reformirten großes Mißfallen und Mißtrauen erregte, das in unserm Lande noch erhöht wurde bei einer Bisitation der Klöster durch den Nuntius, die unter Begleitung mehrerer angesehener Beamter auch
im Kloster Wonnenstein in Teusen vorgenommen wurde und
nicht versehlte, die Aufregung der Gemüther bis zum Fanatismus zu steigern, der sich bei einem Hauptmann Tanner,
gewesener Landschreiber im Rheinthal, an der Kapelle auf dem
Kronberge in folgender Schmährede ärgerlich genug zu ertennen gab:

"Ich lobe die alten fünf Ort, Sie handt den Zwingli ermordt, Und ihm seinen Hausen tödt, Und sie zu flühen g'nöth. Der das hat geschrieben, Der wollt es gschäch wieder, Daß man die Ketzer allzumal Erschlagen soll überall."

Dies die gereizte Sprache einer Zeit, auf welche wohl füglich paßt das Wort des Paulus Rom. 10, 2. Unter dem Einfluffe der Oberhäupter der V Orte und des Nuntius standen im Hauptorte Appenzell hauptsächlich ber in Staatsgeschäften fundige Landammann Joachim Meggelin (ermählt 1553). der Alt=Landammann Thäler (erwählt 1579) und der Seckel= meister Johann von Haimen (erwählt 1585). Diese ließen sich als Organe eines fremden Willens migbrauchen und liehen ihr Ansehen der römischen Obergewalt. Männern der Erleuchtung, wie Hermann Zidler, Ulrich Zellweger, Paulus Gartenhauser und Doktor Low, die auch in den innern Rhoben wohnten, murde von jenen der hartnächigfte Widerstand entgegengesett. Seit den erften Zeiten der Reformation war den Reformirten daselbst nicht mehr vergönnt worden, in der Rirche zu Appenzell die Predigt des Evangeliums zu hören, sondern fie mußten zu diesem Zweck den weiten Weg nach Gais machen. Run verlangten fie einen reformirten Prediger für das Dorf Appenzell und beriethen sich über die Mittel, diefen Zweck gu erreichen. Sogleich murbe von den Bauptern ber Lique in geheimer Sitzung beschloffen, diefen Plan zu vereiteln, ja fogar alle Saushaltungen, welche den katholischen Gottesbienft vermieden, aufzuschreiben und zu bestrafen. Als Opfer ber Berfolgung murde unter andern auch der vorhin genannte Arat Anton Low bezeichnet. Diefer angesehene Mann, heftigen Charafters und nicht ohne sittlichen Makel, ehlich verbunden mit einer eifrigen Anhängerin des fatholischen Glaubens, auch Mitglied des Rathes, mar der Erbauer des im Dorfe Appenzell liegenden Schlößchens, in neuerer Zeit Eigenthum der Familie Suter. Erbittert über die Berfolgung von seinen fatholischen Gegnern erhob er gegen einen Briefter die Beschuldigung eines schweren Berbrechens, beffen Zeuge er felbst in Gonten gewesen. Dafür murde er nun ins Gefang= niß gesetzt und gefoltert, blieb aber fest bei seiner Behaup= tung und murbe beghalben ben 20. Dezember 1584 mit dem Schwert vom Leben zum Tode hingerichtet. Auf dem Bang zum Sochgerichte bei seinem Sause angelangt, erblicte er seine Frau, grußte sie, bat um Berzeihung bei ihr und stärfte fich mit Gottes Wort. Er fiel als Opfer bes leiden= schaftlichen Fanatismus und bestätigte in den letten Minuten noch, daß er, wenn er auch sonst ein sündiger Mensch sei, über den beschuldigten Priester die Wahrheit geredet. Die Hinrichtung verlief sehr unglücklich und mit tiefem Eindruck und heftiger Erbitterung fehrte die Menge des Bolfs von der Blutstätte zurück. Der Ingrimm der Reformirten ließ nun einen nahen Ausbruch befürchten, der nur durch die befänfti= genden Worte des Reichsvogtes verhütet werden fonnte.

Indessen diese tragische Szene in der Borstellung und im Herzen des Bolkes sortlebte, wurde katholischerseits unsablässig an der Unterdrückung der Reformirten fortgearbeitet. Neben der wirklichen, von der Landsgemeinde erwählten Resgierung gab es zu Appenzell eine ganz unter dem Einflusse

der Urstände und des Runtius stehende Koterie von Raths= gliedern, die in Separatsitungen die Angriffsplane gegen die Reformirten berieth und feststellte. Un dem Bunde, welchen am 5. Oftober 1586 die fünf tatholischen Orte unter einander jur Beschützung des romischen Glaubens geschloffen, gewöhn= lich der goldene Bund genannt, und der allen ältern Bünden vorangehen follte, hatten diese Matadoren ein großes Wohlgefallen, waren aber doch immer gehemmt, ihre Plane nach Wunsch zu verwirklichen, weil der größere Theil des Bolks, namentlich in den äußern Rhoden, und auch des großen Raths der Reformation fortwährend ergeben blieb. Nicht die Bahl der Stimmen, aber ihr Freundschaftsverhältniß zu den Regierungen der vier Waldstätte und zu auswärtigen fathotischen Fürsten gestattete ihnen fortwährend einen großen Gin= fluß auf die öffentlichen Ungelegenheiten. Zugleich standen die Rapuziner mit ihnen im Bunde, die der papstliche Runtius von Zeit zu Zeit in das Land schickte, das Bolf zu bearbeiten, daß es ja beim katholischen Glauben bleibe oder ju demfelben gurückfehre. Ihre derbe, triviale Predigtweise gefiel manchen gar wohl, mährend andere sich davon abge= stoßen fühlten. Sogar der Pfarrer von Appenzell, Erhard Jung, ein gegen die Reformirten toleranter Mann, war fo ungehalten über sie, daß er öfter sich außerte, die Rapuziner werden ihn noch unter den Boden bringen. Wirklich starb er noch vor dem Ausbruche der größern Unruhen. Anfänglich wurde diesem Orden zu Appenzell nur ein haus eingeräumt, die Claus genannt, hernach beschloß der Kirchhörirath 1587 den 14. März, die Rapuziner förmlich aufzunehmen und ihnen ein Kloster zu bauen, zu dem schon den 26. Mai der Grundstein gelegt murde. Gin gemiffer Blatthans fagte im Unwillen darüber, er muniche, dag das Rlofter, wenn es aufgebaut sein werde, mit allem, mas darinnen sei, verbrenne. Diese Rede hatte er mit Gefangenschaft zu bugen, die Unkosten zu bezahlen und murde unfähig erflärt, den Degen zu tragen, bis er werde begnadigt fein.

Immer frecher trat die von außenher gehette fatholische Partei zu Appenzell hervor. Unter dem Prafidium des Land= ammanns Joachim Meggelin versammelte sich der zweifache Rirchhörirath zu Appenzell, um durch einen Staatsstreich bei den Reformirten einen allgemeinen Schrecken hervorzu= bringen. 27 junge, reformirt gefinnte Männer der innern Rhoden waren vor den Rath geladen und alles war verabredet, blutige Nache an ihnen zu nehmen. Um das Rath= hans war viel Volks versammelt und der Megmer auf dem Kirchthurm instruirt, auf das verabredete Zeichen aus dem Rathhaus zu warten, um Sturm zu läuten und damit die Losung zum Angriffe zu geben. Den Angeklagten wurden vom Landammann bittere Vorwürfe und Drohungen gemacht; fie wurden mit Spott übergoffen und erkannten deutlich genug, daß das Schwert über ihren Häuptern schwebe. Giner derfelben, Jatob Beg, jog daher den Dolch und bedrohte den Landammann, befgleichen that Paulns Jatob. Alle griffen zu den Waffen, den Landammann überfiel die Furcht und er befahl dem Landweibel, den Leuten auf dem Rathhausgange und auf den Gaffen zu fagen, daß fie nichts Gewaltthätiges unternehmen, sondern nach Sause gehen. So maren die Un= geflagten gerettet und der llebermuth beschämt. Un der darauf folgenden Landsgemeinde am letten Sonntag Uprils im Jahr 1587 fand auffallender Beise fein Beamtenwechsel statt und der darauf folgende zweifache Landrath erneuerte den Beschluß der Landsgemeinde vom Jahr 1524, wonach in jeder Ge= meinde sich die Minderheit in Religionssachen der Mehrheit unterziehen muffe. Damit war den Reformirten zu Appenzell das Urtheil gesprochen, daß sie keinen eigenen Prädikanten austellen können, sondern wie die letten 50 Jahre ber den Gottesdienst in dem reformirten Gais zu besuchen haben. Es war aber den Häuptern zu Appenzell alles baran gelegen, die nahe Gemeinde Gais wieder zur fatholischen Kirche zurückzubringen, daher ihre fortgesetzten Neckereien, Auschuldigungen und Angriffe gegen die dortigen Beiftlichen, wobei fie von ben Rapuginern eifrigft unterftütt murden. Die Gaifer aber blieben fest bei ihrem evangelischen Befenntniffe und vereitelten standhaft alle Bersuche zur Unterdrückung ihres Gottesdienstes. Als die katholischen Führer zu Appenzell dieses sahen, so wollten sie doch wenigstens hintertreiben, daß teine Reformir= ten aus Appenzell mehr zur Kirche nach Bais manbern. Da= rum wurden Sonntags den 17. Jänner 1588 Paulus Gar= tenhauser, Sans Tanner und Sans Brüllifauer, geachtete Männer, vorbeschieden und ihnen befohlen, daß fie ihre Glaubensgenossen vom Gottesdienste in Gais zurückbehalten. Um folgenden Sonntage stunden Mitglieder des Gemeinderathes von Appenzell an der Strafe nach Bais, um zu beobachten, wer dorthin zur Rirche gehe. Selbst auf den reformirten Landammann Johannes Bodmer wurden schlaue Angriffe gemacht, er möchte wieder den fatholischen Gottesdienft be= fuchen, oder es könnte ihn seine Chrenftelle koften. Und wirklich hat er die weltliche Ehre der Schmach um Christi willen vorgezogen und ift wieder zum fatholischen Glauben guruck= gekehrt. Seinem Beispiele folgten mehrere andere reformirte Männer zu Appenzell, und auch reformirte Frauen scheint der Rirchhörirath vorbeschieden zu haben, um sie zur Rücktehr zu bewegen. Diese aber, muthiger und standhafter als ihre Männer, ertlärten sämmtlich, sie werden nicht von ihrem Glauben weichen, was ihnen arge Beschimpfung zuzog. Wie hoch das Feuer des Religionshaffes in den Bergen der Ratholiten Innerrhodens aufloderte, mag die graufame Behand= lung eines in jeder Beziehung achtbaren Beamten und Burgere darzuthun. hermann Bidler, Landschreiber .- mar von Anfang ein eifriger und zugleich umsichtiger Freund und Förderer der Reformation gewesen. Jetzt stand er (1588) in hohem Alter; nun wurden noch alle Versuche gemacht, feine Rranklichkeit zu benuten, um ihn zum Rücktritt in die fatholische Rirche zu vermögen; er blieb aber immer standhaft bei dem reformirten Bekenntnisse. Da erhob sich im Dorfe ein rober Volkshaufe nach dem Sause des frank darnieder-

liegenden Greises. Man drohte, ihn aus seinem Sause herauszuholen und zu verbrennen, fo daß feine Hausgenoffen ge= nöthigt waren, die Hausthure mit Raften, Schränken u. f. w. zu verbarritadiren. Sein Sohn Hermann und feine Tochter Marie lagen unter dem Fenster. Da ergriff ein Wüthender die Hellebarde und schwang sie so heftig gegen dieselbe, daß sie, glücklicherweise jene verfehlend, eines Fingers tief in den Fensterpfosten eindrang. Der Kranke murde nicht nur Reger, sondern auch Berrather gescholten. Um Dftertag den 17. April 1588 verschied er. Man beabsichtigte, seine Leiche unter dem Galgen zu verscharren; nur mit Mühe wurde ihm ein Plätlein an der Mauer des Rirchhofs eingeräumt. -Durch diesen und andere Vorfälle der verschiedensten Art waren die beiden Parteien im Lande fo weit aus einander gefallen, daß auf die Landsgemeinde den 24. April 1588 die Bermittlung eidgenöffischer Boten nothwendig geworden war. Es erschienen Gefandte von allen zwölf Ständen. formirten Landsleute von Teufen, Speicher, Trogen und Bais erschienen eilf= bis zwölfhundert Mann start, in friegerischer Ordnung in Glieder gereiht. Sie lagerten sich auf der Gaffe ju beiden Seiten der Baufer, jo daß fie von den eidgenöffi= Schen Abgeordneten, die ihren Gintehr beim Seckelmeister Georg Räß auf der Platte genommen hatten, leicht überblickt werden konnten. Die Ratholiken waren in der Kirche versam= melt. Mit großer Mühe gelang es den eidgenössischen Abgeordneten, folgenden Bergleich zwischen den innern und äußern Rhoden zuwege zu bringen:

- 1. Es soll dem alten Vertrage nachgelebt werden, daß in Religionssachen jede Kirchhöri das Recht habe, zu besschließen, was ihr gut scheint, und daß die Minderheit der Mehrheit sich unterziehen müsse.
- 2. Die Prediger sollen sich alles Schmähens enthalten und fünftig kein Theil mehr die Leute der andern Partei Retzer nennen.
- 3. Wenn jemand hierin fehlen murde, so sollen keine That-

- lichkeiten stattfinden, sondern die Sache durch das Recht entschieden werden.
- 4. Wegen der Kapuziner sollen weder die Obrigkeit, noch andere Leute belästigt werden, sondern sie sollen sich an freiwillige Beiträge halten; hingegen soll auch niemand dieselben beleidigen oder ihnen Schaden zufügen.
- 5. Da bereits verschiedene Landleute aus Appenzell verwiesen worden sind und andere noch verwiesen werden dürften, so sollen sich dieselben nach Belieben in den äußern Rhoden niederlassen dürfen und die Aemter, die ihnen von der Landsgemeinde oder von einer Rhode übertragen wurden, dennoch beibehalten.
- 6. Die Gaiser sollen bei ihrer Religion verbleiben wie die übrigen sechs äußern Rhoden.
- 7. Es soll künftig im Land Appenzell nichts Wichtiges mehr anders vorgenommen werden, als wie im Landbuche bestimmt ist.
- 8. Wenn ein Landammann in den äußern Rhoden gewählt würde, so mag er daselbst haushäblich verbleiben; wer aber in das Dorf Appenzell zieht, hat sich dort den Gebräuchen und Ordnungen zu unterziehen.
- 9. Wenn alle äußern Rhoden oder einzelne derselben das Vorlesen des Landbuches begehren, soll ihnen entsprochen werden.
- 10. Der Vertrag soll keinen Freiheiten und Rechtsamen beider Theile nachtheilig sein.

Fast alle Wahlen sielen an dieser Landsgemeinde auf Reformirte. Der gemäßigte Seckelmeister Georg Räß war der einzige Katholik, der wieder gewählt wurde. Zum Landsammann wurde der Hauptmann Joh. Tanner von Herisau, zum Landschreiber der junge Hermann Zidler, Sohn des oben Genannten, zum Landweibel Hans Honegger, genannt Buff von Trogen, zum Gerichtschreiber Paulus Schläpfer gewählt. Am darauf folgenden 1. Mai haben mehrere angesehene Resformirte ihren bisherigen Wohnort Appenzell verlassen und

sich in den äußern Rhoben angesiedelt, g. B. Paulus Gar= tenhauser, Paulus Jafob und Barthol. Scheuß in Bais, Konrad Zellweger und der junge Hermann Zibler mit seiner Mutter und Geschwistern in Berisau, Jatob Beg und Jost Jakob in Trogen. Da der 8. Artikel des vorhin genannten Bergleichs die Landesbeamten nicht mehr nöthigte, in Appenzell zu wohnen, so sehen wir sie von da an zerstreut im Lande, und der Hauptort hat dadurch einen bedeutenden Theil seines Einflusses eingebüßt. Unter den äußern Rhoden war beson= ders Trogen durch seine weite Ausdehnung vom Ruppen über St. Antonstapelle, ben obern und untern Birfchberg und ben Kurzenberg zur größten Bedeutung und Bevölkerung ge= langt und gleichsam tonangebend geworden. Desto mehr mar ber Ort Appenzell darauf bedacht, der Gemeinde Trogen in ihren Berwicklungen mit dem Abte Joachim von St. Gallen wegen des Kollaturrechtes Berlegenheiten zu bereiten und, fortwährend durch die Rapuziner, diese feilen Organe des Runtius und der fünf katholischen Orte, aufgehett, raftete der Hauptort nicht, bis endlich die äußern Rhoden gedrängt wurden, in einer ganglichen Lostrennung von allem bürger= lichen und firchlichen Verfehr mit den innern Rhoden ihre Ruhe und ihr Beil zu suchen. Als lettes Motiv hiezu erscheint das Bündniß der feche fatholischen Orte mit dem Rönige von Spanien, einem offenen Feinde der reformirten Konfession, welchem beizutreten die innern Rhoben große Luft zeigten, die äußern hingegen sich widersetzten, um so mehr, da jene zur Erreichung ihres Zwecks mit Trug und Binterlift zu Werfe giengen. Berträge diefer Urt gehörten verfassungegemäß vor die gemeinsame Landsgemeinde. Nun veranstalteten aber die innerrhodischen Säupter, Freunde des Sölonerwesens, auf den 24. August 1596 in der Pfarrfirche zu Appengell eine Volksversammlung und beredeten die Landleute jum Beitritte. Trot ernfter Widerrede von bedacht= lichen und rechtlichen Männern, daß folche Bündnisse vor die Landsgemeinde gehören, erreichten fie ihren Zwed; ber Beitritt murde beschlossen und nachher dem reformirten Landammann Geb. Thörig von Urnafch eröffnet mit der Bemertung, wenn die außern Rhoden nicht dazu geneigt feien, fo werden bie innern allein dabei bleiben und fich nach lachen begeben, wo fie den spanischen Gesandten treffen werden, um den Bund ju unterzeichnen. Damit die äußern Rhoden für den Beitritt gewonnen würden, spiegelte man ihnen vor, der Bund fei ber reformirten Religion gar nicht gefährlich, er bringe bem Lande in seiner damaligen Bedrangnig große ötonomische Bortheile, man murde das Glud mit Fugen treten, wenn man nicht beiträte zc. Die Reformirten aber erkannten darin fatholische und Söldnerintereffen und wollten mit der spanischen Krone in keinerlei Beise sich einlassen, die in den Rieder= landen fo unmenschlich gegen die Reformirten gehandelt hatte u. f. w. Um 5. herbstmonat 1596 verweigerten alle Rirch= hören der äußern Rhoden ihren Beitritt und ließen die Innerrhoder ersuchen, das Bündnig wieder aufzukunden oder es nach Lands Rechten und Gebräuchen vor eine gesammte Lands= gemeinde zu bringen. Der Kirchhörirath von Appenzell antwortete: Auf eine Landsgemeinde lasse er es nicht ankommen, und wenn die äußern Rhoden es nicht wollen mit ihnen hals ten, fo ichlagen fie eidgenöffisches Recht vor. Außerrhoben wandte sich durch eine Abordnung an Zürich, um Rath zu fuchen. Es war aber vorauszusehen, daß die Innerrhoder nicht geneigt fein werben, einem Rathe ber Burcher Behör zu ichenken. Gie mandten fich vielmehr an die fatholischen Stände und diese fügten sich endlich, mit den evangelischen ben 23. Janner 1597 ju Baden zu einer Tagfatung gufam= mengutreten. Bei berfelben erschienen von ben innern Rhoden der Altlandammann hans von haimen, Ritter, und die Hauptleute Konrad Tanner, Ritter, und Ulrich Nef, von den äußern die Landammänner Sebaftian Thörig von Urnafch und Johannes Tanner von Berisau. Beide Parteien murben verhört und an jede feche Befandte abgeordnet mit dem Auftrage, eine Bermittlung zu bewirfen, die aber icheiterte an

ber Bartnäcfigfeit, mit welcher Innerrhoben an dem fpanis ichen Bunde festhielt, von dem hingegen Augerrhoben durchaus nichts miffen wollte. Das Borhaben, an der ordentlichen Landsgemeinde den 27. April über den Beitritt jum Bunde abstimmen zu laffen, murde nicht ausgeführt; die Wahlen aber fielen entschieden zu Gunften der Reformirten aus. Paulus Gartenhauser zu Gais murde Landammann. Darüber aufs höchste aufgebracht und erbittert, liefen die Ratholischen ohne Eidschwur vom Landsgemeindeplat meg und ließen sich vernehmen: "Nun wollen wir das Land mit den äußern Rhoden theilen und eigene Saupter erwählen". Diese anscheinende Drohung mar den Reformirten in Augerrhoden gang ermunicht denn sie waren der ungebührlichen Anmagungen der innerrhodischen Führer überdrüssig und wollten Rath und Bericht lieber nicht mehr in Appenzell, sondern an einem näher gelegenen Orte halten.

Um dem hitzigen Hader wegen des Beitritts zum spanischen Bündniß ein Ende zu machen, brachte die im Mai darauf folgende Tagsatzung zu Baden zwei Vorschläge.

Nach dem einen sollten die innern Rhoden bei dem mit Spanien ohne Genehmigung der Landsgemeinde eingeleiteten Bündnisse verbleiben, den äußern soll es freistehen, beizutreten oder nicht; sobald aber der Bund abgelausen sei, so dürfen die innern Rhoden in keine neue Verbindung mehr treten ohne Einwilligung der Landsgemeinde, und an den wegen dieses Geschäftes erlittenen Schaden sollen sie den äußern 500 Kronen bezahlen und in diesen keine Truppen anwerben. Dem an der letzten Landsgemeinde gewählten Landammann Gartenhauser haben die innern Rhoden noch zu schwören und alle von derselben gewählten Beamten anzuerkennen. Gericht und Rath sollen wie von Alters her verwaltet werden.

Der zweite Vorschlag stellte, sofern der erste der einten oder andern Partei nicht genehm sein sollte, die Theilung des Landes und des Regimentes frei, so daß jeder Theil seine eigene Obrigkeit und Gericht halten, jedoch in dem Sinne

daß sie an den eidgenössischen Tagsatzungen nur als ein Ort gelten sollen.

In allen Kirchen der äußern Rhoden wurden nun diese beiden Vorschläge verlesen und Montags den 23. Mai 1597 versammelten sie sich zu einer Landsgemeinde in Hund wil, die mit einhelligem Mehr sich für den zweiten Vorschlag, also sür die Landtheilung aussprach. Sogleich wurde dieser Beschluß nach Appenzell berichtet mit der Frage, ob die innern Rhoden bis zur durchgeführten Theilung noch serner mit ihnen zu Gericht und Rath sitzen wollen. Es ersolgte der Abschlag und schon den 15. Brachmonat hielten sie eine abgesonderte Landsgemeinde, an der auch die Katholisen in Oberegg und Hirschlag Theil nahmen, und übertrugen das Landessiegel dem alt Landammann Johann von Heimen, die Seckelmeissterselle dem Georg Käß. Die äußern Rhoden wechselten mit ihren Rathssitzungen von einer Gemeinde zur andern, bis der Ort bestimmt sei, wohin sie den Stab verlegen wollen.

Da nun das Vermögen des Landes nach der Zahl der Mannschaft vertheilt werden sollte, so wurde sogleich zu einer Zählung derselbeu geschritten, die nach Zellweger folgendes Ergebniß zeigte:

Urnäsch	,,,,,	
Herisau	,	
Huntwil	*	
Teuffen	W	
Speicher 207	w	
Trogen 641	19	
Rothen, jetzt Bühler 197	19	
Grub 135	19	
Aurzenberg, jett Beiden, Wolfhalden und		
Lutenberg 602	19	
Reformirte am Birfcberg, pfarrgenof-		
sig nach Bernegg, jetzt Reute 84	"	

Uebertrag 4576 Mann.

Uebertrag	4576 Mann.
Katholische am Hirschberg, auch nach	
Bernegg pfarrgenössig	217 "
Reformirte in Oberegg (Reute)	55 "
Katholische daselbst	193 "
Reformirte in Oberegg, die nach St.	
Margrethen pfarrgenössig waren	281 "
Katholische daselbst, die nach St. Mar-	
grethen pfarrgenössig waren	24 "
Reformirte am Hirschberg, die nach	
St. Margrethen pfarrgenössig waren .	602 "
Katholische daselbst, die nach St. Mar-	
grethen pfarrgenössig waren	281 "
Gais	445 "
	6674 Mann.
Davon abgezogen die oben ermähnten	
Ratholiken	715
betrug in den äußern Rhoden die Be=	
sammtzahl der reformirten Mannschaft	5959 Mann.
Die Mannschaft der innern Rhoden, mit	
Inbegriff der 715 Ratholifen in den	
äußern, zählte 2782.	

Bei einer den 10. Heumonat von Abgeordneten beider Landestheile abgehaltenen Konferenz erhob sich ein Streit wegen der katholischen Bewohner vom Hirschberg und Oberegg, die sich zu den innern Rhoden hielten, aber von den äußern als ein Theil der Gemeinde Trogen angesprochen wurden. Es kam vor die Eidgenossen an der Jahrrechnung zu Baden, wo der Landammann von Haimen nicht nur jene Ansprüche zu begründen suchte, sondern dieselben auch auf die Rhode Gais auszudehnen suchte, wozu die außerrhodischen Deputirten nicht einwilligen konnten. Von beiden Theilen erbotene Schiedsrichter kamen ins Land; für die innern Rhoden: Nikolaus Pfysser, Pannerherr und des Raths

von Luzern; Rudolf Reding, Landammann und Pannerherr von Schwyz; Johann Walser, Landammann und Pannersherr von Nidwalden. Für die äußern Rhoden: Johannes Keller, Bürgermeister von Zürich; Jost Pfändler, Stattshalter und des Raths von Glarus; Johann Konrad Maier, Doktor der Rechte und Bürgermeister von Schaffhausen.

Nach einer Vorberathung zu Berisau beschieden sie die Abgeordneten der äußern Rhoden auf den folgenden Tag, den 22. August 1597, nach Appenzell. Hier murden auf dem Rathhause, nach Anhörung beider Parteien, durch den Stadt= schreiber Joh. Georg Grebel von Zürich die Bergleichungs= punkte zu Papier gebracht, vorgelesen und nach erfolgter Bu= stimmung beidseitiger Deputirten des Landes zur Annahme oder Verwerfung an das Landvolk gewiesen. Die äußern Rhoden hielten ihre Landsgemeinde zur Abstimmung darüber in Gegenwart der vorhin erwähnten reformirten Schied8= richter den 28. August zu Teufen. Die entworfene Ur= funde, bis zur Stunde unter dem Namen Landtheilung 8= brief bekannt und 17 Artikel enthaltend *, wurde vom Stadtschreiber Grebel aus Zürich dem Landvolke vorgelesen und ihr hernach von diesem einstimmig die Sanktion er= theilt. Die Aemter wurden befett, der Gid geschworen und die gegenseitige Zusage gethan, Gericht und Rath vor allem Gewalt zu schützen und die Ehre Gottes und die reformirte Lehre nach bestem Bermögen zu befördern. Nachdem auch das Landvolk der innern Rhoden dem Landtheilungsbrief die Zustimmung gegeben, murde er besiegelt und nicht lange her= nach fand die Ausscheidung der Grenzen und die Vermögens= theilung statt. Die Katholiken in den äußern Rhoden übersiedelten nach Innerrhoden, und umgekehrt die Reformirten der innern Rhoden nach Außerrhoden unter gegenseitiger Austauschung darliegender Gründe. Des gelungenen Werkes

^{*} Walser, Gabr., Chronik, Anhang, S. 42-56. Zellweger, Joh. Rasp., Geschichte bes appenzellischen Bolkes. III. 2., S. 160-164.

froh, kehrten die eidgenössischen Vermittler heim, und Regie= rung und Volk beider Landestheile freuten sich des herge= stellten Friedens.

Fortan geht nun jeder Landestheil seinen eigenen Weg und hat seine eigene, selbständige Entwicklung und Geschichte. Innerrhoden hält sich in politisch=kirchlichen Dingen an die katholischen Urstände; Außerrhoden hingegen geht mit den reformirten Ständen, in kirchlichen Dingen hauptsächlich mit Zürich, einig, und bis auf den heutigen Tag begehrte keiner der beiden Kantonstheile von der Lizenz, die im 17. Artikel des Landtheilungsbrieß ausgesprochen ist, Gebrauch zu mas chen und sich mit dem andern wieder zu vereinigen.

Die Revolution im Kanton Appenzell von 1798-1803.

Bon Lehrer Tanner in Speicher.

Zweite Abtheilung.

Von der Annahme der helvetischen Konstitution bis zur Rekonstituirung des Kts. Appenzell durch Napoleons Vermittlungsakte.

(Fortsetzung.)

Unser Baterland in seiner tiefsten Erniedrigung und im größten Elend.

Der Donner der Kanonen in den Höhen und Klüften des Gebirges wie in den Sbenen unseres schweizerischen Basterlandes war wieder verstummt. Immer weiter entfernten